

Nach der Unfallaufnahme

- Dem Geschädigten steht es grundsätzlich frei, einen Sachverständigen seiner Wahl zu beauftragen
- Die Gutachtenkosten muss die gegnerische Versicherung bezahlen.
- Halten Sie die Abwicklung des Unfallschadens stets in Ihren Händen.
- Hegen Sie gesundes Misstrauen gegenüber einer Versicherung die Ihnen angeblich die Abwicklung des Schadens abnehmen will.



KFZ Gutachten & Bewertungen | Schadengutachten aller Art
Fahrzeugbewertung | Beweissicherung | Arbeitssicherheit



Unfallratgeber

Bitte zu Ihren Fahrzeugpapieren legen!
Wenn es zum Unfall gekommen ist ...

Günter Lechner | Mobil 0151 - 22279213
Tel. 08634 - 986564 | Fax 08634 - 986563
www.gutachter-lechner.de | info@gutachter-lechner.de
Konrad-Zuse-Straße 11 | D-84579 Unterneukirchen

Noch ein paar Tipps!

- Keinesfalls einen Kostenvoranschlag einholen. Die anfallenden Kosten werden generell nicht von der Versicherung erstattet. Die Kosten eines Gutachters müssen von der gegnerischen Versicherung bezahlt werden.
- Im Gutachten sind die Ihnen zustehenden Rechte wie Reparaturkosten, Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietwagen, Fahrzeugrestwert usw. ausgewiesen.
- Grundsätzlich können Sie sich die vom Gutachter ermittelte Schadensumme auch auszahlen lassen.
- Bei Fragen rund um den KFZ-Schaden berät Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gerne Ihr Sachverständigenbüro Lechner

Im Bereich Arbeitssicherheit können wir Ihnen anbieten:

Bestellung einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

Sicherheitstechnische Betreuung

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen

UVV Prüfungen

Vereinbaren Sie auch kurzfristig einen Termin mit uns!

Günter Lechner | Mobil 0151 - 22279213
Tel. 08634 - 986564 | Fax 08634 - 986563
www.gutachter-lechner.de | info@gutachter-lechner.de
Konrad-Zuse-Straße 11 | D-84579 Unterneukirchen

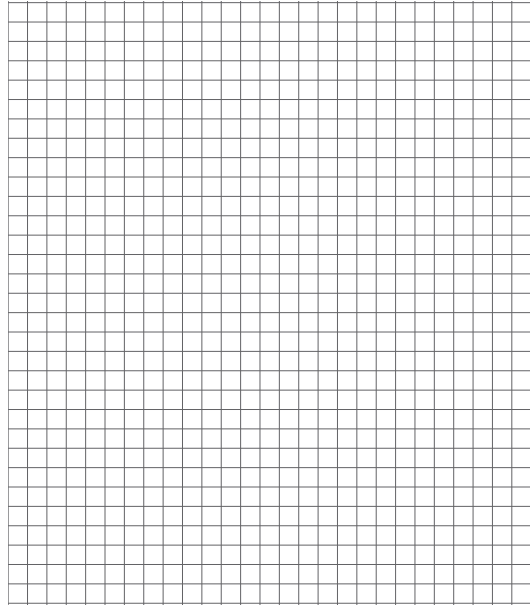
Was ist jetzt zu tun?

An der Unfallstelle:

- Sichern Sie sofort die Unfallstelle ab!
- Erste Hilfe leisten!
Notfalls den Rettungsdienst anfordern.
Einheitliche Rufnummer: 110
- Feuerwehr: 112
- Verlassen Sie auf keinen Fall den Unfallort!
- Bemühen Sie sich um Aussagen von Unfallzeugen!
- Fotografieren Sie nach Möglichkeit die Unfallszene!
- Führen Sie eine exakte Unfallaufnahme durch!
Unterstützen Sie die Polizei bei der Protokollerstellung!

Skizze

Skizzieren Sie die Richtung und die Position der Fahrzeuge am Unfallort. Notieren Sie Straßennamen, Straßenschilder usw.



Angaben zum Unfallgeschehen

Unfallort _____

Datum/Uhrzeit _____

Schilderung des Unfalls _____

Polizeibeamter/ Dienststelle _____

Name/Anschrift/Tel. von Unfallzeugen _____

Unterschrift des Unfallgegners _____

Angaben zum Unfallgegner

Name/Anschrift/Tel. – Ist der Fahrer auch Halter?
Sonst beide Adressen notieren! _____

Halter _____

Fahrer _____

KFZ-Typ _____

Pol.-Kennzeichen _____

KFZ-Versicherung _____

Vers.-Schein-Nr. _____

Beschädigung am KFZ des Unfallgegners _____
